



FUSSBALL- und
LEICHTATHLETIK-VERBAND
WESTFALEN e. V.

Durchführungsbestimmungen für die A-Junioren-Hallenkreismeisterschaften 2015

1. Veranstalter, Organisation, Turnierleitung und Schiedsgericht

Veranstalter des Turniers ist der Kreisjugendausschuss 13 Hagen/Ennepe-Ruhr. Der KJA kann die Durchführung des Turniers an Vereine übertragen (in diesem Fall an die Jugendabteilung des SSV Hagen). Der ausrichtende Verein ist für die ordnungsgemäße Durchführung, Leitung und Organisation des Turniers verantwortlich, er stellt alle Mittel (Tore, Leibchen, Stoppuhren usw.) die zur Durchführung des Turniers benötigt werden. Die sprungreduzierten Futsalbälle stellt der Kreis. Die Turnierleitung obliegt dem ausrichtenden Verein. Vor Turnierbeginn ist ein Schiedsgericht aus mind. 3 Personen (über 18 Jahren) zu bilden. Idealerweise mit einem Schiedsrichter und einem KJA-Mitglied. Über Streitigkeiten, die sich aus Vorkommnissen während des Turniers, oder über die Auslegung der Turnierbestimmungen ergeben, entscheidet das Schiedsgericht. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist unanfechtbar. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich.

2. Beteiligungsvorschriften

Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die im Besitz einer ordnungsgemäßen Spielerlaubnis für Pflichtspiele des WFLV sind. Die Spielerpässe sind mit dem ausgefüllten Turnierspielberichts-bogen bei der Turnierleitung zwecks Passkontrolle zu hinterlegen.

3. Spieler/Ausrüstung der Spieler

Eine Mannschaft besteht aus höchstens 10 Spielern (zur Endrunde können auch andere Spieler benannt werden)! Auf der Auswechselbank dürfen nur diese Spieler, 1 Trainer und 1 Betreuer Platz nehmen. Gespielt wird mit 4 Feldspieler und einem Torwart.

Es dürfen nur Turnschuhe mit heller Sohle und hellem Oberleder getragen werden! Ansonsten gelten die gleichen Bestimmungen zur Ausrüstung wie bei normalen Spielen. Bei Verstößen gegen diese Regelung kann der Ausschluss des betreffenden Spielers vom Turnier erfolgen. Jede Mannschaft hat eine andersfarbigen Ersatztrikotsatz mitzubringen und bei Bedarf -die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft- zu wechseln.

4. Spielzeit/Zeitnahme/Anstoß

Die Spielzeit beträgt bei den Vorrundenspielen 1x10 Minuten, ab der Zwischenrunde 1x 15 Minuten. Die Zeitnahme erfolgt durch die Turnierleitung. Der Zeitnehmer darf die Uhr nur auf Zeichen des Schiedsrichters anhalten. Die letzte Spielminute wird als Nettospielzeit gespielt. Bei jeder Spielunterbrechung wird die Uhr automatisch vom Zeitnehmer angehalten (Ball im Aus, Freistöße usw.) Die Zeitstrafen werden ebenfalls vom Zeitnehmer an der Turnierleitung gestoppt. Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft, die – von der Tribüne aus gesehen - von links nach rechts spielt.

5. Spielfeld/Tore/Strafstoß

Das Spielfeld muss rechteckig sein. Die Tore richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten und dürfen wie in den Hallenregeln erlaubt 3 Meter oder 5 Meter breit und 2 Meter hoch sein. Für den Strafstoß ist vom Mittelpunkt des Tores entfernt ein Punkt 6 Meter bzw. 9 Meter zu markieren.

6. Spielleitung

Die Spiele werden von amtlichen Schiedsrichtern des Fußballkreises 13 Hagen/Ennepe-Ruhr geleitet.

7. Spielregeln

Es gelten die **Bestimmungen des FLVW für Hallenfußballspiele und –turniere vom 15. September 2014** mit folgender Ergänzung:

Das Aus- bzw. Einwechseln von Spielern ist nur an der eigenen Spielerbank gestattet. Alle Spieler die nicht im Spiel sind, haben auf der Auswechselbank Platz zu nehmen. Dies gilt auch für Trainer und Betreuer. Wir spielen nach den Futsal- Light-Regeln.

1. Sprungreduzierter Ball
2. Einkicken des Balles.
3. Letzte Minute Nettospielzeit

8. Sonstiges

- Die Mannschaften werden gebeten, spätestens 30 Minuten vor dem ersten Spiel in der Halle anwesend zu sein.
- Der Zeitplan ist unbedingt einzuhalten.
- Bei Nichtantreten (die Wartezeit beträgt 5 Minuten) von Mannschaften erfolgt eine Spielwertung gegen die abwesenden Vereine.
- In den Umkleieräumen dürfen weder Glasflaschen noch sonstige Glasgegenstände mitgenommen werden. In allen Räumen besteht Rauchverbot.
- Der Veranstalter und Ausrichter übernimmt keinerlei Haftung bei Verlust von Wertsachen und ähnlichem.
- Die Anweisungen des Hallenwartes, der Ordner und der Turnierleitung sind zu befolgen.
- Der im Spielbericht aufgeführte Trainer und/oder Mannschaftenverantwortliche sowie Betreuer ist auch für das Verhalten der jeweiligen Eltern (Zuschauer) verantwortlich. Wird die Durchführung der Turnierveranstaltung durch eine der vorgenannten Personen beeinflusst (z.B. Kritisieren und/oder Beleidigen des Schiedsrichters), wird diese aus der Sporthalle verwiesen (Ausübung des Hausrechts durch den Veranstalter).
- Beschädigungen in der Halle, Umkleide und auf den Außenflächen, auch durch Dritte, fallen auf alle teilnehmenden Vereine zurück, sofern der Verursacher nicht zu ermitteln ist.

Kreisjugendausschuss
Kreis 13 Hagen/Ennepe-Ruhr
Hagen, den 11. November 2014

gez. Andreas Teuber